

Barrierefreies Bauen nach BauO NRW 2018 Wohnungen

Barrierefreie Wohnungen nach § 49 Abs. 1 BauO NRW 2018
in Verbindung mit § 49 Abs. 3 BauO NRW 2018, dem
§ 39 BauO NRW 2018 und der VV TB

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt





Grundlagen - Begriff Barrierefrei

§ 4 Behindertengleichstellungsgesetz – BGG:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.



Grundlagen - Bauordnung NRW

§ 2 Abs. 10 BauO NRW 2018

Barrierefrei sind bauliche Anlagen, soweit sie für alle Menschen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.



Bauordnung NRW

Wohnungen:

§ 49 Abs. 1 BauO NRW 2018

In Gebäuden der Gebäudeklassen 3 bis 5 mit Wohnungen müssen die Wohnungen barrierefrei und eingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein.

§ 49 Abs. 3 BauO NRW 2018

Die Absätze 1 und 2 gelten jeweils nicht, soweit die Anforderungen wegen schwieriger Geländebeziehungen oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.



Bauordnung NRW

Aufzüge

§ 39 Abs. 4 BauO NRW 2018

Gebäude mit mehr als drei oberirdischen Geschossen müssen Aufzüge in ausreichender Zahl haben. Ein Aufzug muss von der öffentlichen Verkehrsfläche und von allen Wohnungen in dem Gebäude aus barrierefrei erreichbar sein. Von diesen Aufzügen muss in Gebäuden mit mehr als fünf oberirdischen Geschossen mindestens ein Aufzug Krankentragen, Rollstühle und Lasten aufnehmen können und Haltestellen in allen Geschossen haben. Haltestellen im obersten Geschoss und in den Kellergeschossen sind nicht erforderlich, wenn sie nur unter besonderen Schwierigkeiten hergestellt werden können.



Bauordnung NRW

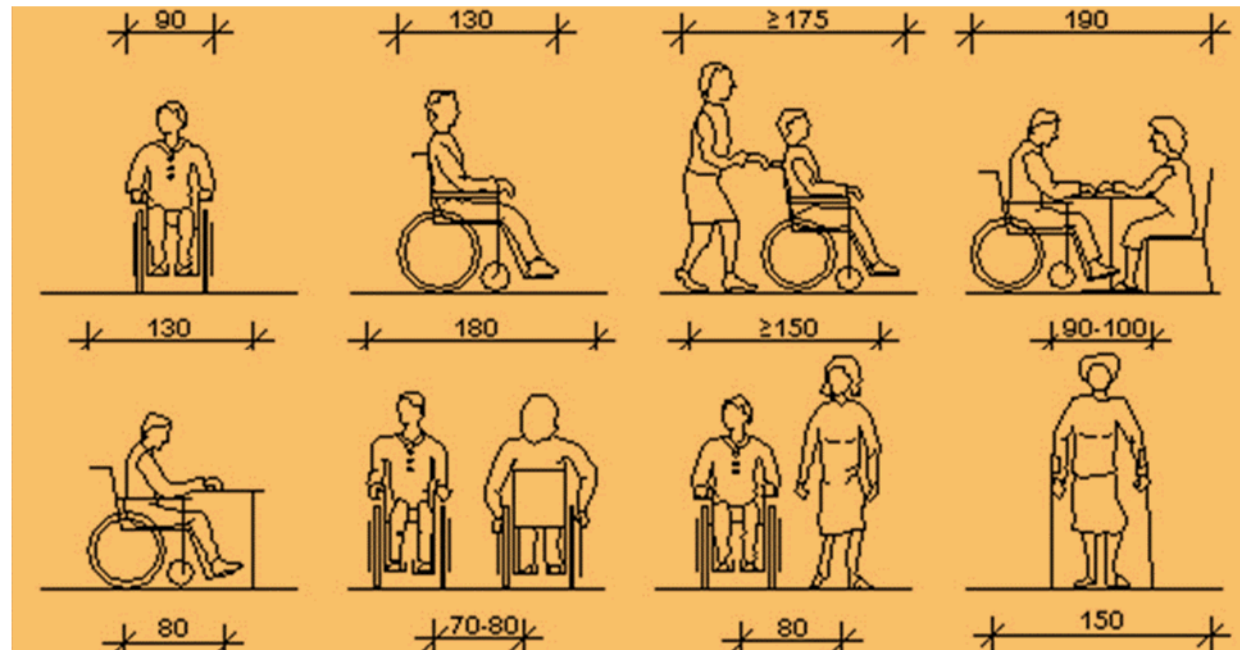
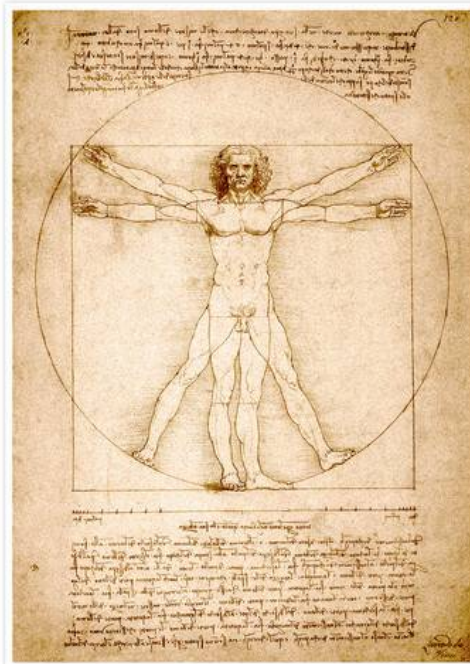
Aufzüge

§ 39 Abs. 4 BauO NRW 2018

Fahrkörbe zur Aufnahme einer Krankentrage müssen eine nutzbare Grundfläche von mindestens 1,10 m x 2,10 m und zur Aufnahme eines Rollstuhls von mindestens 1,10 m x 1,40 m haben. Türen müssen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,90 m haben. In einem Aufzug für Rollstühle und Krankentragen darf der für Rollstühle nicht erforderliche Teil der Fahrkorbgrundfläche durch eine verschließbare Tür abgesperrt werden. Vor den Aufzügen muss eine ausreichende Bewegungsfläche vorhanden sein.



Normen



DIN 18040 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen

18040-1 Öffentlich zugängliche Gebäude, Okt. 2010

18040-2 Wohnungen, Sept. 2011

18040-3 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, Dez. 2014



Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW),
Stand 27.07.2022

**Technische Baubestimmungen, die bei der
Erfüllung der Grundanforderungen an Bauwerke zu
beachten sind**

A 4 Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung



Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen

Anlage | Teil



Anlage A 4.2/3

Zu DIN 18040-2

Die Einführung bezieht sich auf:

- den erforderlichen Umfang der Barrierefreiheit nach § 49 Abs. 1 BauO NRW 2018,
- die Erreichbarkeit von Aufzügen nach § 39 Absatz 4 Satz 3 BauO NRW 2018,
- die Erreichbarkeit von Abstellflächen für Kinderwagen und Mobilitätshilfen nach § 47 Absatz 4 Satz 1 BauO NRW 2018, und
- die Erreichbarkeit von Spielplätzen nach § 8 Absatz 4 Satz 4 BauO NRW 2018.

Bei der Anwendung der Technischen Baubestimmung ist Folgendes zu beachten:

- 1 Von der Einführung ausgenommen sind:
 - a) alle Anforderungen mit der Kennzeichnung „R“,
 - b) für die Erreichbarkeit von Wohnungen in Gebäuden ohne Aufzug der erste Satz des Abschnitts 4.3.1,
 - c) Abschnitt 4.3.3.1 Satz 3, auch in Verbindung mit Abschnitt 5.3.1,
 - d) die Abschnitte 4.4.1, 4.4.2, 4.4.3 Satz 2, 4.5.2 Spiegelstrich 6 bis 9 sowie Abschnitt 4.5.3
 - e) die Regeln für die Bewegungsfläche im Duschplatz nach Abschnitt 5.5.2 für Wohnungen in öffentlich geförderten Studierendenwohnheimen, die auf der Grundlage eines institutionalisierten sozialen Förderkonzeptes ausschließlich an Studierende vermietet werden,
 - f) Abschnitt 5.6 Satz 2, soweit Freisitze danach schwellenlos erreichbar sein müssen.



Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen





Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen

DEUTSCHE NORM September 2011

DIN 18040-2	DIN
ICS 11.180.01; 91.010.99	Mit DIN EN 81-70:2005-09 Ersatz für DIN 18025-1:1992-12 und DIN 18025-2:1992-12
<p>Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen</p> <p>Construction of accessible buildings – Design principles – Part 2: Dwellings</p> <p>Construction de bâtiments accessibles – Principes de planification – Partie 2: Logements</p> <p>DIN 18040-2:2011-09 ist durch Kapitel A 4, lfd. Nr. 4.2.2.2 der VV TB NRW grundsätzlich als Technische Baubestimmung für Wohnungen eingeführt. Durch die dazugehörige Anlage A 4.2/3 in der VV TB NRW wird näher bestimmt, auf welche gesetzlichen Anforderungen sich die Einführung bezieht und was bei der Anwendung der Technischen Baubestimmungen im Einzelnen zu beachten ist. Im vorliegenden Dokument sind dementsprechend nur die Abschnitte von DIN 18040-2:2011-09 farblich gekennzeichnet, die modifiziert anzuwenden bzw. von der Einführung ausgenommen sind. Die farbliche Kennzeichnungen bedeuten:</p> <p style="background-color: yellow; padding: 2px;">- gelb hinterlegte Anmerkungen sind zu beachten - zu gelb gekennzeichneten Bereichen sind die nebenstehenden Anmerkungen zu beachten.</p> <p style="border: 1px dashed red; padding: 2px;">Rot gekennzeichnete Bereiche sind von der Einführung ausgenommen.</p> <p style="background-color: #90EE90; padding: 2px;">Bereiche, die gegenüber der Vorgängerversion des Praxisleitfadens geändert wurden, sind mit einer vertikalen grünen Randmarkierung versehen.</p> <p>Technische Regeln, auf die in der Norm verwiesen wird, sind von der Einführung nicht erfasst.</p> <p style="text-align: right; font-size: x-small;">Gesamtumfang 34 Seiten</p> <p style="text-align: center; font-size: x-small;">Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Normenausschuss Medizin (NAMed) im DIN</p>	

Tabelle 1 — Geometrische Anforderungen an Türen

	Komponente	Geometrie	Maße cm
	1	2	3
alle Türen			
1	Durchgang	lichte Breite	≥ 90
2		lichte Höhe über OFF	≥ 205
3	Leibung	Tiefe	≤ 26 ^a
4	Drücker, Griff	Abstand zu Bauteilen, Ausrüstungs- und Ausstattungselementen	≥ 50
5	zugeordnete Beschilderung	Höhe über OFF	120 bis 140
manuell bedienbare Türen			
Das Achsmaß von Greifhöhen und Bedienhöhen beträgt grundsätzlich 85 cm über OFF. Im begründeten Einzelfall, z. B. wenn in dem Wohngebäude keine Wohnung für uneingeschränkte Rollstuhlnutzung vorhanden ist, sind andere Maße in einem Bereich von 85 cm bis 105 cm vertretbar.			
6	Drücker	Höhe Drehachse über OFF (Mitte Drückernuss)	85
7	Griff waagrecht	Höhe Achse über OFF	(≤ 105)
8	Griff senkrecht	Greifhöhe über OFF	
automatische Türsysteme			
9	Taster	Höhe (Tastemitte) über OFF	85
10	Taster Drehflügeltür/Schiebetür bei seitlicher Anfahrt	Abstand zu Hauptschließkanten ^b	≥ 50
11	Taster Drehflügeltür bei frontaler Anfahrt	Abstand Öffnungsrichtung	≥ 250
		Abstand Schließrichtung	≥ 150
12	Taster Schiebetür bei frontaler Anfahrt	Abstand beidseitig	≥ 150
OFF = Oberfläche Fertigfußboden			
^a Rollstuhlnutzer können Türdrücker nur erreichen, wenn die Greiftiefe nicht zu groß ist. Das ist bei Leibungstiefen von max. 26 cm immer erreicht. Für größere Leibungen muss die Nutzbarkeit auf andere Weise sicher gestellt werden.			
^b die Hauptschließkante ist bei Drehflügeltüren die senkrechte Türkante an der Schlossseite.			

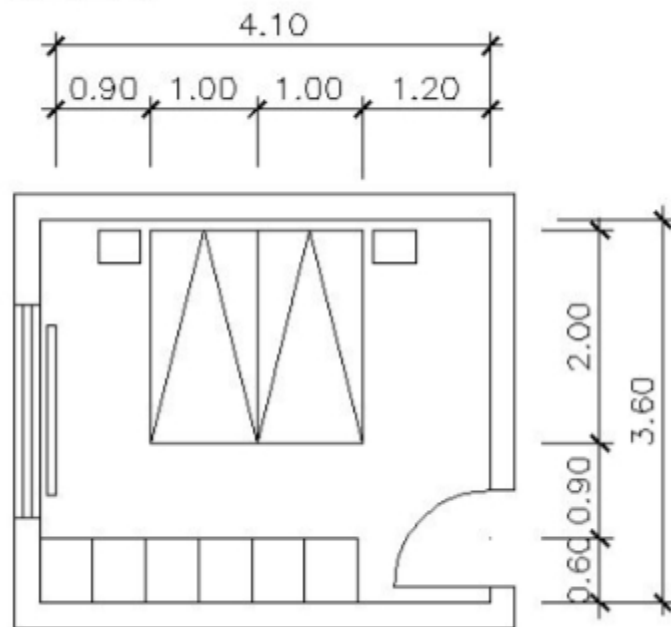
Für Greifhöhen und Bedienhöhen von Drückern, Griffen und Tastern an Türen ist stets ein Achsmaß im Bereich von 85 cm bis 105 cm über OFF zulässig.



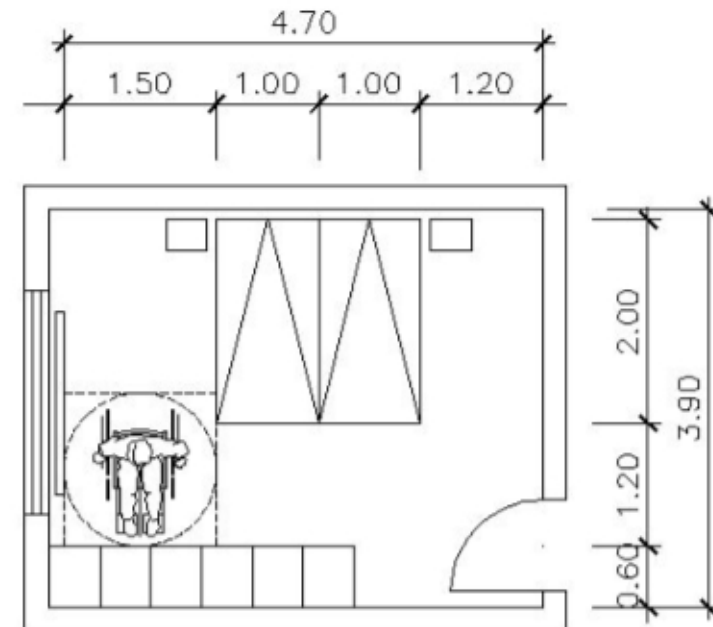
Wohngebäude

Nach Bauordnung:

Barrierefrei, aber nicht uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar



Schlafzimmer nach Bauordnung
barrierefrei nutzbar



Schlafzimmer R-Standard
barrierefrei und uneingeschränkt
mit dem Rollstuhl nutzbar



Wohngebäude

Baubeschreibung:

	<input type="checkbox"/> durch sonstige Anlage; Art:	
Sonstiges		
4 Barrierefreies Bauen	<input type="checkbox"/> eingehalten bei: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gebäudeklasse 3 bis 5 mit Wohnungen <input type="checkbox"/> öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen 	
	<input type="checkbox"/> unverhältnismäßiger Mehraufwand aufgrund von: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> schwierigen Geländeverhältnissen oder <input type="checkbox"/> ungünstiger vorhandener Bebauung (Nachweis ist beigelegt) 	
5 Anzahl der notwendigen Stellplätze <small>Bedarfsermittlung gegebenenfalls</small>	insgesamt auf dem Baugrundstück: <input type="text"/> in Garagen + <input type="text"/> im Freien = <input type="text"/>	



Wohngebäude

Nachweis in den Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!